

ung auszubauen und damit sogenannte Problemkinder von der schiefen Bahn zu holen. Gestern stellte er gemeinsam mit Schlöglmann und einer Psychologin die geplanten Schritte vor.

Dabei wurden erneut Rufe nach rechtlichen Möglichkeiten laut, um den Problemkindern Grenzen zu setzen. Zum Beispiel könnte sich der Landesrat nächtliche Ausgangsbeschränkungen vorstellen. Auch Landespolizeidirektor Andreas Pilschl hatte bereits gefordert, „dass straffällige Kinder das Haus zur Nachtzeit nicht verlassen dürfen“. Für Lindner brauche es dafür auch eine psychiatrische Begleitung, wie er in der Pressekonfe-

Ein Zehnjähriger hielt wochenlang die Gemeinde Pasching in Atem – dieses Foto entstand auf der Flucht mit einem gestohlenen Auto.

Fotos: Privat, Land OÖ/Stinglmayr

renz betonte. Von einer Senkung des Straftalters von 14 auf zwölf Jahre hält er nichts: „Das sind populistische Scheinlösungen. Man sollte den Problemen auf den Grund gehen.“

So soll es künftig regelmäßige Treffen geben, bei denen sich Psychiater, Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Schule austauschen. Zudem will man gefährdete Familie so früh wie möglich begleiten, am besten ab der Schwangerschaft. Gleichzeitig soll die Betreuung besonders auffälli-

ger Kinder intensiviert werden. Konkret bedeutet das: mehr Betreuungsstunden und klar strukturierte Tagesabläufe. „Egal, was ein Kind macht, die Betreuer bleiben dran, niemand wird fallen gelassen. Das ist das wesentlich Neue“, so Schlöglmann.

Prävention sei wichtig und richtig, jedoch müsse es „auch die nötige rechtliche Handhabe geben, junge Schwerekriminelle strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen“, forderte gestern FPOÖ-Klubobmann Herwig Mahr. Das

fällig, die Schule verlassen, überfordert auch seine Pflegefamilie und zieht schließlich in eine Wohngruppe.

Den zehnjährigen Adrian gibt es übrigens nicht. Das Fallbeispiel sei eine Zusammenfassung trauriger Lebensgeschichten von „Problemkindern“, die von der KJH betreut werden, sagte Schlöglmann.

Daraus resultieren Störungen, diese seien vielmehr „eine Überlebensstrategie“, die sich oftmals in Gewalt äußern würde, manchmal auch in Selbstverletzung, Suizidgedanken und Drogenkonsum, sagte Mayer. „Aber kein Kind wird böse geboren.“ (vega)

ZAHLEN

Im Vorjahr lebten in Oberösterreich rund **277.000 unter 18-Jährige**. Etwa **11.000** von ihnen erhielten eine **mobile Betreuung** der Kinder- und Jugendhilfe, das heißt, ihre Familien wurden daheim unterstützt. Knapp **1500** Kinder werden von **Pflegeeltern** oder in sozialpädagogischen **Wohngruppen** betreut. Davon sind **25** Kinder unter 14 Jahren besonders auffällig, weil sie andere oder sich selbst gefährden.

Sechs Rehkitze niedergemäht: Jäger fordern Schadenersatz

Hobbylandwirt und FP-Funktionär muss sich am 11. September wegen Tierquälerei und Wilderei vor Gericht verantworten

VON ROBERT STAMMLER

LINZ. Der Tatort war eine saftige Wiese in Eidenberg im Bezirk Urfahr-Umgebung. Es war noch keinem Rehkitz ein Haar gekrümmt worden, denn ein Drittel der Fläche war am Nachmittag des 4. Juni noch ungemäht.

Da sprachen Mitglieder der örtlichen Jagdgemeinschaft den Traktorfahrer an, der die noch verwucherten Stellen mit einem Mähwerk bearbeitete. „Wart doch noch! Lass uns vorher mit der Drohne drüberfliegen“, boten sie sinngemäß dem Nebenerwerbslandwirt an. Dieser ist Unternehmer und ein FP-Funktionär auf Gemeindeebene. Doch dieses Angebot, mit einer mit Wär-

mebildkamera ausgestatteten Drohne über die Wiese zu fliegen, um die im Gras versteckten Rehkitze zu detektieren und vor einem qualvollen Tod zu bewahren, interessierte den Beschuldigten nicht. Mutmaßlich, denn es gilt die Unschuldsvermutung.

Insgesamt sechs Tierbabys wurden „zerrhackt und verstümmelt“, wie es Rechtsanwalt Rupert Wagner mit Blick auf die nun vorliegende Anklage der Staatsanwaltschaft Linz ausdrückt. Vier starben gleich, zwei Kitze mussten wegen ihrer schweren Verletzungen erschossen werden.

Wagner ist selbst Jäger, anwaltlich vertritt er die Opferseite, die Jagdberechtigten dieses Reviers.



Kitze flüchten trotz Gefahr nicht. (kap)

Denn im Strafantrag wird nicht nur der Vorwurf der Tierquälerei erhoben, angeklagt ist auch Wilderei. Es soll sogar ein „schwerer Eingriff in ein fremdes Jagdrecht“ vorliegen, weil das mutwillige Töten der Rehkitze in der Schonzeit erfolgte. Der

Strafrahmen beträgt daher bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe. Tierquälerei allein würde nur eine mögliche Höchststrafe von zwei Jahren zur Folge haben.

Ein totes Kitz kostet 281 Euro

Pro Kitz fordert die Jägerschaft vom Beschuldigten 281 Euro Schadenersatz, insgesamt 1686 Euro. Dieser „Tarif“ sei in einem Gutachten „zur Wiederbeschaffung von Lebendwild“ festgelegt.

Rehkitze verharren in ihrem Versteck, flüchten auch vor einem lauten Traktor nicht, ihr natürlicher Instinkt lässt sie auf ihre perfekte Tarnung vertrauen. „Der Beschuldigte wurde vorher darüber informiert und er selbst hätte null Auf-

wand gehabt“, sagt der Opferanwalt. „Wäre ich sein Anwalt, würde ich ihm raten: Hände hoch!“

Der Mühlviertler hat sich bisher noch nicht geäußert, hat von seinem Recht zu schweigen Gebrauch gemacht.

Bekommt der freiheitliche Kommunalpolitiker nun auch Konsequenzen in seiner Partei zu spüren? Die OÖN fragten bei Landesparteiensekretär Michael Gruber nach. Er verweist dazu auf eine frühere Stellungnahme: „Das Prozedere ist immer dasselbe: Wir werden die Lage in Ruhe feststellen und bewerten. Erst brauchen wir alle Fakten auf dem Tisch, dann werden wir weitere Schritte definieren.“